

Maule in Jena.

79. Flora von Deutschland, hrsg. von D. F. L. v. Schlechtendal, L. C. Sange-
thal u. C. Schenk. X. Bd. 3. u. 4. Lfg. 8. Geh. à * $\frac{1}{3}$ ₰
80. — dieselbe. 3. Aufl. VII. Bd. Nr. 12—16. u. VIII. Bd. Nr. 1. 8. Geh.
à * $\frac{1}{3}$ ₰
81. — dieselbe. 4. Aufl. I. Bd. 6—9. Hft. 8. à * $\frac{1}{3}$ ₰
82. — v. Thüringen u. den angrenz. Provinzen. Hrsg. v. denselben. 103. Hft.
8. * $\frac{1}{3}$ ₰
83. Westentaschen-Vieder-Buch. 26. Aufl. 32. Geh. * $2\frac{1}{2}$ ₰

Pabst in Darmstadt.

84. Aufzeichnungen aus dem Corps- u. Senioren-Convent in 11 Hauptstü-
cken. 16. Mannheim 1848. Geh. 4 ₰

Pfautsch & Voss in Wien.

85. Album österreichischer Dichter. 5—8. Lfg. gr. 8. Geh. 24 ₰

Schäfer in Leipzig.

86. Didascalia, Deutsch-Amerikanische. Novellenzeitung. Hrsg. v. E. Schä-
fer u. S. Maclea. Jahrg. 1850. 52 Nrn. hoch 4. * $4\frac{1}{3}$ ₰
87. Zeitung f. d. elegante Welt. Red.: Th. Drobisch. 50. Jahrg. 1850. 52
Nrn. hoch 4. * $4\frac{2}{3}$ ₰
88. — f. die deutschen Land- u. Forstwirthe hrsg. v. M. Beyer. 27. Jahrg.
1850. 52 Nrn. gr. 4. *4 ₰

Schmid'sche Buchh. in Augsburg.

89. Deutinger, M., Bilder d. Geistes in Kunst u. Natur. I. Bdchn. 2. Aufl.
12. Geh. $\frac{3}{4}$ ₰

Schroder & Co. in Kiel.

90. Droysen, J. G., ein Sendschreiben an den Herrn Baron v. Pechlin. gr.
8. Geh. * $\frac{1}{3}$ ₰
91. Entwurf e. Gesetzes betreff. die Gerichtsverfassung der Herzogthümer
Schleswig-Holstein. gr. 4. Geh. * $\frac{1}{3}$ ₰
92. — e. Gesetzes betreff. das Verfahren in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten. gr.
4. Geh. * $\frac{2}{3}$ ₰
93. — einer Strafsproceßordnung f. d. Herzogthümer Schleswig-Holstein. gr.
4. Geh. * $\frac{1}{2}$ ₰

Die 3 Entwürfe werden nur fest gegeben.

94. Heinrich, K., die Kaiserwahl zu Frankfurt. Komödie. 2. Aufl. gr. 8.
Geh. * $12\frac{1}{2}$ ₰
95. Zeise, S., neuere Gedichte. gr. 12. Geh. * $1\frac{1}{2}$ ₰

Schulthes in Zürich.

96. Revue, pädagogische. Hrsg. v. Mager. 11. Jahrg. 1850. 1. Hft. gr. 8.
pro 12 Hfte. *7 ₰

Springer in Berlin.

97. Gottbelf, J., Erzählungen u. Bilder aus d. Volksleben der Schweiz. 2.
Bd. 8. Geh. * $27\frac{1}{2}$ ₰; feine Ausg. * $1\frac{1}{3}$ ₰

Stalling in Oldenburg.

98. Arznei-Taxe f. d. Herzogthum Oldenburg u. die Erbherrschaft Je-
ver. 1850. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{3}$ ₰
99. Gemeinde-Haushalt, der, der Stadt Oldenburg in d. Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1848 bis zum 30. April 1849. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{6}$ ₰

Stiller'sche Hofbuchh. in Moskau.

100. Schröter, M. B. v., Bemerkungen üb. die beabsichtigte neue Ordnung
der Rechtspflege in Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz. gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ ₰

Verlags-Expedition in Tübingen.

101. Magazin f. die wahre christl. Religion. Hrsg. v. J. F. J. Tafel. Bd.
V. 1—3. Hft. gr. 8. pro 12 Hfte. * $2\frac{1}{6}$ ₰
102. Swedenborgii, I., regnum animale. Supplementum sive partis VI.
sectio I. Ed. J. F. I. Tafel. gr. 8. Geh. * $1\frac{5}{6}$ ₰
103. — idem. Pars VII. Ed. J. F. I. Tafel. gr. 8. Geh. *2 ₰
104. Verhandlungen der Generalversammlung der Neuen Kirche. 3. Hft.
gr. 8. *4 ₰
105. — dieselben. 4. Hft. gr. 8. *8 ₰

Vieweg & Sohn in Braunschweig.

106. Otto, F. J., Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftl. Ge-
werbe. 3. Aufl., bearb. unter Mitwirkung v. C. Siemens. 5. u. 6. Lfg.
gr. 8. Geh. à * $\frac{1}{2}$ ₰

v. Vogel'sche Verlagsbuchh. in Landshut.

107. Testament, das Neue, aus d. Vulgata übers. u. erläut. v. J. F. Alloli.
Ausg. m. Stahlst. 4. Lfg. gr. 12. Geh. 16 ₰

F. O. Weigel in Leipzig.

108. Macaulay, Th. B., die Geschichte Englands seit dem Regierungsan-
tritte Jakobs II. Uebers. v. F. Bülow. 1. Bd. 1. Hälfte. gr. 16. Geh. 12 ₰

Nichtamtlicher Theil.

Etwas über den Werth der Buchhandlungen.

Es kann nicht wohl in Abrede gestellt werden, daß, seitdem die Regierungen in Preußen nicht mehr willkürlich, wie ja in d. Bl. öfter davon gesprochen, Buchhändler ernennen können, weniger neue Firmen austauschen als früher, und das ist erklärlich deshalb, weil viele Menschen nun einmal in Titeln, welche ihnen von oben her gegeben werden, ihr Heil zu finden glauben. Viel Mühe machte es in der Regel nicht, sich zum Buchhändler stempeln zu lassen, die Verordnung war, wie so viele in Preußen, in einer Art gefaßt, die den Beamten erlaubte, streng und gelind zu verfahren, je nach Belieben und Umständen. Wie mancher Buchbinder u. s. w. hat sich um den Titel beworben, ihn über kurz oder lang auch erhalten und nachher die Bemerkung gemacht, daß die neue Würde gar nicht oder doch nur um Weniges seine Einnahme, um Vieles aber seine Ausgabe vergrößere. Kein Mensch giebt jetzt den guten Leuten mehr einen Titel, am allerwenigsten aber die bestehenden Buchhändler. Hast Du gelernt? Wo hast Du gelernt und vor allem, was hast Du gelernt, oder was spricht für Dich, wenn Du nicht gelernt hast? Das sind die Fragen, welche man heut zu Tage neu Etablierten entgegen hält, und es fällt vielen Leuten schwerer, diese Fragen gehörig zu beantworten, als früher eine Eingabe an die Regierung zu machen oder machen zu lassen und den Buchhändler-Titel zu erbitten.

Die bestehenden Buchhandlungen, namentlich die ältern Geschäfte, sind seit jener Zeit und seitdem ein gebotenes festes Aneinander-schließen sich mehr und mehr kund giebt, auch unbedingt im Werthe ge-

stiegen, und es ist jungen Männern, welche mit Geldmitteln versehen sind, zu rathen, derartige Geschäfte anzukaufen und nicht das große Risiko eines neuen Etablissements zu wagen. Es ist dieses das beste Mittel, nach und nach festen Boden zu fassen und die Zahl der Geschäfte in einem natürlichen Maße zu erhalten. Wie mancher junge Buchhändler, dem es auch an geistiger Qualifikation nicht fehlte, (anderer, welche durch dem Buchhändler unwürdige Mittel zu concurriren suchten, nicht zu gedenken) hat einige tausend Thaler in die Hand genommen, das Geschäft regelmäßig betrieben und doch nach einigen Jahren die Erfahrung gemacht, daß trotz vielfacher Mühen ein Eindringen in den Kundenkreis bestehender Handlungen ihm nicht gelungen sei.

Was nun den Werth eines Sortimentgeschäftes anbelangt, so wird derselbe am besten nach dem Umschlage taxirt, unter Beurtheilung der Verhältnisse, welche eine mehr oder weniger zu ermöglichende Erweiterung zulassen. Bei manchem neuen Geschäfte (ich nehme hier ein Bestehen unter fünf Jahren an) ist freilich auch ein Umschlag vorhanden, der wohl den Zahlen nach nicht unerheblich, in der That aber deshalb ein wenig zu berücksichtigender ist, weil sich bei neuen Etablissements häufig eine Ablagerung solcher Kunden von ältern Geschäften gestaltet, deren Rechnungen für nichts weniger als baares Geld und dem Aehnliches, anzusehen sind.

Jeder ältere Buchhändler wird darüber schon Erfahrungen gemacht haben und Einsender d. will die Seinigen einmal gelegentlich, wann es seine Zeit erlaubt, in diesem Blatte mittheilen.

M.